

## Geldpolitische Beschlüsse

### Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP):

Der EZB-Rat führt im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP durch als im vorangegangenen Quartal. Er wird die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP Ende März 2022 einstellen. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit wieder anzulegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios soll in jedem Fall so gesteuert werden, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird. Die Pandemie habe gezeigt, dass – unter Stressbedingungen – Flexibilität bei der Gestaltung und Durchführung der Ankäufe von Vermögenswerten dazu beigetragen hat, der Beeinträchtigung der Transmission der Geldpolitik entgegenzuwirken.

Zudem hat sie die Effektivität der Bemühungen des EZB-Rats beim Erreichen seines Ziels erhöht. Unter Stressbedingungen werde Flexibilität innerhalb des Mandats des EZB-Rats auch in Zukunft ein Bestandteil der Geldpolitik bleiben, wann immer das Erreichen von Preisstabilität durch Gefahren für die geldpolitische Transmission bedroht sei. Insbeson-

dere könnten die Wiederanlagen im Rahmen des PEPP jederzeit flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden, wenn es im Zusammenhang mit der Pandemie zu einer neuerlichen Marktfragmentierung komme.

Dies könnte den Ankauf von durch die Hellenische Republik begebenen Anleihen umfassen, der über die Wiederanlage von Tilgungsbeträgen hinausgeht, um eine Unterbrechung von Ankäufen in diesem Land zu vermeiden. Eine solche Unterbrechung könnte die Transmission der Geldpolitik auf die griechische Wirtschaft beeinträchtigen, während diese sich noch von den Folgen der Pandemie erholt. Nettoankäufe im Rahmen des PEPP könnten erforderlichenfalls wieder aufgenommen werden, um negativen Schocks im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken.

### Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP):

Der Umfang der monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des APP wird sich im zweiten Quartal auf 40 Milliarden Euro und im dritten Quartal auf 30 Milliarden Euro belaufen. Dies steht im Einklang mit der im Dezember 2021 beschlossenen schrittweisen Reduzierung der Ankäufe von Vermögenswerten und stellt sicher, dass der geldpolitische Kurs weiterhin mit einer mittelfristigen Stabi-

lisierung der Inflation beim Zielwert des EZB-Rats vereinbar ist. Ab Oktober wird der Rat der Europäischen Zentralbank die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro so lange fortsetzen, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettoankäufe beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt. Der EZB-Rat beabsichtigt zudem, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodation aufrechtzuerhalten.

**EZB-Leitzinsen:** Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise minus 0,50 Prozent belassen. Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2 Prozent zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 14. Januar 2022	Veränderungen 7. Januar 2022		Ausgewiesener Wert zum 21. Januar 2022	Veränderungen zum 14. Januar 2022	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,4 Mrd. €	–	–	0,4 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	6,5 Mrd. €	–	–	6,5 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,0 Mrd. €	–	-0,4 Mrd. €	1,3 Mrd. €	–	-0,8 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	298,4 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-1,7 Mrd. €	297,4 Mrd. €	+2,3 Mrd. €	-3,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,6 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	28,3 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2496,4 Mrd. €	+11,0 Mrd. €	-1,5 Mrd. €	2498,5 Mrd. €	+10,1 Mrd. €	-8,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	312,5 Mrd. €	+2,7 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	314,9 Mrd. €	+3,4 Mrd. €	-1,1 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	1603,7 Mrd. €	+17,4 Mrd. €	-3,1 Mrd. €	1614,0 Mrd. €	+18,1 Mrd. €	-7,8 Mrd. €

Quelle: EZB



ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 Prozent erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 Prozent stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt.

**Refinanzierungsgeschäfte:** Der Rat der Europäischen Zentralbank wird die Refinanzierungsbedingungen für Banken weiterhin beobachten und dafür sorgen, dass die Fälligkeit von Geschäften im Rahmen der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) die reibungslose Transmission der Geldpolitik nicht beeinträchtigt. Zugleich wird der EZB-Rat in regelmäßigen Abständen bewerten, wie gezielte Kreditgeschäfte zu seinem geldpolitischen Kurs beitragen. Wie angekündigt geht der Rat der Europäischen Zentralbank davon aus, dass die im Rahmen der GLRG III geltenden Sonderkonditionen im Juni 2022 auslaufen. Der EZB-Rat wird darüber hinaus die angemessene Kalibrierung seines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben prüfen, damit die Intermediationsfunktion der Banken in einem von hoher Überschussliquidität geprägten Umfeld durch die Negativzinspolitik nicht eingeschränkt wird.

## Umfrage zum Kreditgeschäft

Laut der Umfrage zum Kreditgeschäft im Euro-Währungsgebiet vom Januar 2022 wurden die Kreditrichtlinien (das heißt die internen Richtlinien oder Kriterien einer Bank für die Kreditgewährung) für Unternehmenskredite (inklusive Kreditlinien) im vierten Quartal 2021 minimal verschärft. Per saldo meldeten 2 Prozent der Banken eine Veränderung. Die Ver-

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	31.12.2021	7.1.2022	14.1.2022	21.1.2022
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>559 373</b>	<b>559 373</b>	<b>559 373</b>	<b>559 399</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>500 090</b>	<b>497 159</b>	<b>496 216</b>	<b>495 624</b>
2.1 Forderungen an den IWF	218 902	218 903	218 903	218 902
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	281 188	278 255	277 313	276 722
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>24 554</b>	<b>26 095</b>	<b>26 636</b>	<b>26 747</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>12 982</b>	<b>9 966</b>	<b>10 518</b>	<b>10 423</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	12 982	9 966	10 518	10 423
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 201 882</b>	<b>2 201 926</b>	<b>2 201 875</b>	<b>2 201 933</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	386	430	379	437
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 201 496	2 201 496	2 201 496	2 201 496
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	0	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>26 553</b>	<b>30 744</b>	<b>31 736</b>	<b>30 506</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 886 484</b>	<b>4 896 077</b>	<b>4 921 485</b>	<b>4 934 507</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4 713 478	4 723 123	4 748 670	4 761 333
7.2 Sonstige Wertpapiere	173 007	172 954	172 814	173 174
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 168</b>	<b>22 168</b>	<b>22 168</b>	<b>22 168</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>332 287</b>	<b>329 772</b>	<b>323 983</b>	<b>319 041</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>8 566 372</b>	<b>8 573 280</b>	<b>8 593 991</b>	<b>8 600 346</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>7.1.2022</b>	<b>14.1.2022</b>	<b>21.1.2022</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 544 386</b>	<b>1 541 599</b>	<b>1 538 817</b>	<b>1 538 503</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 293 938</b>	<b>4 541 490</b>	<b>4 599 773</b>	<b>4 623 801</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 512 153	3 894 046	3 891 532	3 838 750
2.2 Einlagefazilität	779 596	644 497	705 449	782 386
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	2 188	2 947	2 792	2 665
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>76 674</b>	<b>49 385</b>	<b>46 883</b>	<b>49 274</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>757 066</b>	<b>668 318</b>	<b>720 208</b>	<b>739 942</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	590 386	510 115	573 994	588 654
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	166 679	158 204	146 214	151 287
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>709 957</b>	<b>586 765</b>	<b>504 370</b>	<b>466 806</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>14 106</b>	<b>14 385</b>	<b>14 097</b>	<b>14 191</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>2 729</b>	<b>3 451</b>	<b>3 933</b>	<b>3 399</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	2 729	3 451	3 933	3 399
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte</b>	<b>178 834</b>	<b>178 834</b>	<b>178 834</b>	<b>178 834</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>324 596</b>	<b>324 646</b>	<b>322 669</b>	<b>321 222</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>554 814</b>	<b>554 779</b>	<b>554 779</b>	<b>554 779</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>109 272</b>	<b>109 628</b>	<b>109 628</b>	<b>109 596</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>8 566 372</b>	<b>8 573 280</b>	<b>8 593 991</b>	<b>8 600 346</b>

Quelle: EZB

gaberichtlinien für Wohnungsbaukredite an private Haushalte blieben indes unverändert (Nettoanteil von 0 Prozent der befragten Banken), während jene für Konsumentenkredite und sonstige Kredite an private Haushalte unter dem Strich geringfügig gelockert wurden (Nettoanteil von minus 4 Prozent). Die befragten Banken schätzten die Kreditrisiken der Unternehmen und privaten Haushalte insgesamt günstig ein. Ausschlaggebend hierfür war ihre positive Beurteilung der Wirtschaftsaussichten trotz der aktuellen Pandemielage und der Beeinträchtigung durch Lieferengpässe. Für das erste Quartal 2022 erwarten die Banken weitgehend gleichbleibende Richtlinien für die Vergabe von Unternehmenskrediten und etwas strengere Vergaberichtlinien für Wohnungsbaukredite. Bei den Konsumentenkrediten wird indes mit einer weiteren Lockerung gerechnet.

Die Bedingungen für die Neukreditvergabe der Banken insgesamt (das heißt die in den Kreditverträgen vereinbarten tatsächlichen Kreditbedingungen) blieben im Schlussquartal 2021 sowohl bei den Unternehmenskrediten als auch bei den Krediten an private Haushalte nahezu unverändert. Die Margen für durchschnittliche Unternehmens- und Wohnungsbaukredite wurden unter dem Strich weiter verengt, während die Margen für risikoreichere Ausleihungen in beiden Kreditkategorien ausgeweitet wurden. Bei Konsumentenkrediten und sonstigen Krediten an private Haushalte blieben die Margen indes sowohl für durchschnittliche als auch für risikoreichere Ausleihungen im Wesentlichen stabil.

Die befragten Banken meldeten für das vierte Quartal 2021 per saldo eine deutlich höhere Nachfrage nach Unternehmenskrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. Zurückzuführen war dies auf einen gestiegenen Finanzierungsbedarf für Betriebsmittel und Anlageinvestitionen. Auch der sonstige Finanzierungsbedarf, zum Beispiel für Fusionen und Übernahmen sowie für Umfinanzierungen und Umschuldungen, leistete den Banken zufolge einen positiven Beitrag zur Kreditnachfrage. Die Nachfrage nach

Wohnungsbaukrediten sowie nach Konsumentenkrediten und sonstigen Krediten an private Haushalte nahm im vierten Quartal 2021 per saldo zu. Gestützt wurde die Kreditnachfrage der privaten Haushalte in allen Kategorien durch das Verbrauchervertrauen sowie das niedrige allgemeine Zinsniveau. Die Aussichten am Wohnimmobilienmarkt kurbelten die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten zusätzlich an, während Ausgaben für Gebrauchsgüter die Nachfrage nach Konsumentenkrediten leicht dämpften. Für das erste Quartal 2022 rechnen die Banken per saldo mit einem weiteren Anstieg der Kreditnachfrage der Unternehmen wie auch der privaten Haushalte.

Der Zugang der Banken im Euroraum zur Finanzierung über Kundeneinlagen verbesserte sich den Angaben der Banken zufolge im letzten Jahresviertel 2021 weiter. Zudem gaben die Banken an, dass sich regulatorische und aufsichtliche Aktivitäten im Jahr 2021 positiv auf ihre Eigenkapitalposition ausgewirkt hätten. Zu den Auswirkungen notleidender Kredite (NPL) teilten sie mit, dass die NPL-Quoten in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu einer moderaten Straffung ihrer Richtlinien für Unternehmenskredite sowie für Konsumentenkredite geführt hätten, während der Effekt bei den Wohnungsbaukrediten weitgehend neutral ausfiel.

Für Unternehmenskredite wurden in allen wichtigen Wirtschaftssektoren per saldo moderat verschärfte oder weitgehend gleichbleibende Richtlinien gemeldet. Außerdem berichteten die befragten Banken, dass staatliche Garantien, die aufgrund der Corona-Pandemie gewährt wurden, die Kreditrichtlinien für Unternehmen auch in der zweiten Jahreshälfte 2021 weiterhin stützten. Indes schwächte sich die Nachfrage nach Krediten mit staatlichen Garantien per saldo ab, während die Nachfrage nach Krediten ohne solche Garantien zunahm. Die viermal im Jahr durchgeführte Umfrage zum Kreditgeschäft wurde vom Eurosystem entwickelt, um einen besseren Einblick in das Kreditvergabeverhalten der Banken im Euroraum zu gewinnen. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Ergebnisse der Umfrage vom Ja-

nuar 2022 auf Veränderungen im vierten Quartal 2021 sowie auf Veränderungen, die für das erste Quartal 2022 erwartet werden. Die Befragung wurde vom 13. Dezember 2021 bis zum 11. Januar 2022 durchgeführt. An der Umfrage nahmen 152 Banken teil. Die Rücklaufquote lag bei 100 Prozent.

## Gefälschte Banknoten

2021 wurden etwa 347 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen, 180 000 davon im zweiten Halbjahr. Gegenüber 2020 stellt dies einen Rückgang um 24,6 Prozent dar. 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten wurden nach wie vor am häufigsten gefälscht – etwa zwei Drittel aller Fälschungen entfielen auf diese beiden Stückelungen. 95,4 Prozent der Fälschungen wurden in Ländern des Euroraums entdeckt, 4,2 Prozent in EU-Mitgliedsstaaten außerhalb des Euroraums und 0,4 Prozent entfielen auf die übrige Welt. Eine Fälschung zu erhalten, ist sehr unwahrscheinlich, denn im Verhältnis zu der Zahl der echten umlaufenden Euro-Banknoten ist der Fälschungsanteil weiterhin äußerst gering. 2021 wurden 12 Fälschungen pro 1 Million im Umlauf befindlicher echter Banknoten entdeckt und somit so wenige wie nie zuvor. Schlechte Fälschungen werden laufend aus dem Verkehr gezogen. Fälschungen sind leicht zu erkennen, weil sie keine Sicherheitsmerkmale aufweisen oder die Merkmale nur laienhaft nachgeahmt sind. Die Öffentlichkeit muss sich wegen der Fälschungen keine Sorgen machen, sollte aber dennoch wachsam bleiben.

Mit Falschgeld zu bezahlen, ist strafbar und kann strafrechtlich verfolgt werden. Das Eurosystem unterstützt die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Bargeldfälschung. Es ist Aufgabe des Eurosystems, die Fälschungssicherheit von Euro-Banknoten zu wahren und die Entwicklung der Banknotentechnologie weiter voranzutreiben. Die zweite Euro-Banknotenserie, die Europa-Serie, bietet noch mehr Sicherheit und trägt dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Euro aufrechtzuerhalten.